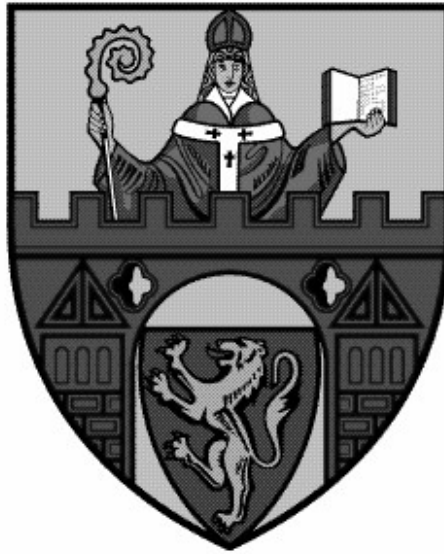




Universitätsstadt
Siegen

**Beteiligungsbericht
2023**

Vorwort

Die Stadt Siegen hat neben den originären Aufgaben einer Kommune zur Förderung des Wohles ihrer Einwohnerinnen und Einwohner eine Vielzahl von sonstigen Verpflichtungen zu erfüllen. Dies betrifft in erheblichem Umfang gesetzliche Pflichtaufgaben, die sie nach Weisung durch das Land Nordrhein-Westfalen oder den Bund zu erledigen hat, aber auch die Abdeckung sonstiger notwendiger Leistungsspektren, die der kommunalen Daseinsvorsorge dienen.

In Erfüllung dieser Verpflichtungen darf sich die Stadt Siegen auch unternehmerisch betätigen, sofern die in der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen genannten Voraussetzungen vorliegen. Zentrale Bedeutung kommt dabei der Ausrichtung der unternehmerischen Aktivitäten auf die Erfüllung eines öffentlichen Zweckes zu.

Der vorliegende Beteiligungsbericht 2023 vermittelt ein umfassendes und transparentes Bild der unternehmerischen Betätigung der Stadt Siegen. Er stellt Aufgaben, Zielsetzungen und die wichtigsten Kennzahlen der Beteiligungsunternehmen dar. Darüber hinaus wird eine Bewertung der Erfüllung der vom Rat der Stadt Siegen vorgegebenen Unternehmensziele vorgenommen, um so zu einer Beurteilung des Unternehmenserfolges und damit der Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung zu kommen. Aufbau und Inhalt folgen dabei dem neuen, durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegebenen, Musterbeteiligungsbericht. Daran angepasst werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und Relevanz im aktuellen Bericht nur noch die wesentlichen Beteiligungen im Detail betrachtet. Hinzu kommt eine Übersicht über die Finanz- und Leistungsbeziehungen innerhalb des Kommunalkonzerns, die zu mehr Transparenz führen soll.

Der Beteiligungsbericht soll dazu beitragen, eine Standortbestimmung der Unternehmen vorzunehmen und Anregung für die strategische Weiterentwicklung sämtlicher städtischer Beteiligungen sein. Durch die umfassende Darstellung und Auswertung aktueller Unternehmensdaten bietet der Bericht eine hilfreiche Informations- und Diskussionsgrundlage für den Rat der Stadt Siegen, seine Ausschüsse sowie für die interessierte Öffentlichkeit und stellt insoweit gleichermaßen ein notwendiges wie aussagefähiges Nachschlagewerk dar.

Siegen, im November 2024

Wolfgang Cavelius

I. Beigeordneter und Stadtkämmerer

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	4
2.	Beteiligungsbericht 2023	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes.....	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3.	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Siegen	8
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio.....	9
3.2	Beteiligungsstruktur.....	10
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	13
3.4	Einzeldarstellung.....	15
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Siegen zum 31. Dezember 2023	15
3.4.1.1	Kommunale Entwicklungsgesellschaft Siegen mbH.....	16
3.4.1.2	Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen	22
3.4.1.3	Stadtmarketing Siegen GmbH	27
3.4.1.4	Stromnetzgesellschaft Siegen GmbH & Co. KG.....	31
3.4.1.5	Siegener Versorgungsbetriebe GmbH.....	35

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Anbieter, Hersteller oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sogenannte nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der

Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom- Gas- und Wärmeversorgung dient nach 107a Absatz 1 GO NRW ebenfalls einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

2. Beteiligungsbericht 2023

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Siegen hat am 03.07.2024 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Siegen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Siegen hat den Beteiligungsbericht 2023 am 18.12.2024 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Siegen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Siegen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Siegen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Siegen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Siegen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Siegen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Siegen die entsprechenden Informationen zu Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Siegen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. §117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen in der Regel auf den im Laufe des Jahres 2024 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023. Bei zwei unwesentlichen Beteiligungen wurde das Ergebnis 2022 dargestellt, da der Jahresabschluss 2023 noch nicht vorlag. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2023 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Siegen

Privatrechtliche Beteiligungen der Stadt Siegen per 31.12.2023			
Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung	Versorgung	Wohnungsbau	Sonstige
Kommunale Entwicklungsgesellschaft Siegen mbH K: 9.357 T€ B: 9.357 T€ / 100,00%	Siegener Versorgungsbetriebe GmbH K: 18.100 T€ B: 13.554 T€ / 74,88%	Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH K: 777 T€ B: 34 T€ / 4,32%	Volksbank in Südwestfalen eG K: 53.263 T€ B: 300 € / 0,0006%
Radio Siegen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG K: 511 T€ B: 52 T€ / 10,00%	SE Sauber Energie GmbH & Co. KG K: 1.980 T€ B: 330 T€ / 16,66%	Wohnungsgenossenschaft Hüttental eG K: 2.409 T€ B: 229 T€ / 9,51%	Museum für Gegenwartskunst Siegen gGmbH K: 100 T€ B: 25 T€ / 25,10%
KM:SI GmbH K: 875 T€ B: 170 T€ / 19,42%	SE Verwaltungs-GmbH K: 25 T€ B: 4,2 T€ / 16,66%	Baugenossenschaft Siegerland eG K: 2.180 T€ B: 109 T€ / 4,99%	NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH K: 300 T€ B: 1 T€ / 0,33%
RIO GmbH K: 180 T€ B: 40 T€ / 22,19%	RWE AG K: 1.904.000 T€ B: 1.077 T€ / 0,06%	Wohnstättengenossenschaft Siegen eG K: 4.045 T€ B: 51 T€ / 1,27%	
Stadtmarketing Siegen GmbH K: 25 T€ B: 25 T€ / 100,00%	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH K: 128 T€ B: 537 € / 0,42%		
	BEG-SW Bürgerenergiegenossenschaft eG K: 597 T€ B: 500 € / 0,08%		
	Stromnetzgesellschaft Siegen GmbH & Co. KG K: 100 T€ B: 75 T€ / 74,9%		

unmittelbare Beteiligung der Stadt Siegen

mittelbare Beteiligung der Stadt Siegen

K = Stammkapital, Geschäftsguthaben

B = Beteiligung Stadt bzw. Mutterunternehmen (bei mittelbaren Beteiligungen)

Sondervermögen der Stadt Siegen per 31.12.2023

Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen (ESI)

K: 2.000 T€

B: --

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2023 hat es folgende Änderungen bei den mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Siegen gegeben:

Zugänge

Keine

Veränderung von Beteiligungsquoten

Bei den genossenschaftlich organisierten Beteiligungen ändert sich die Anzahl der gezeichneten Geschäftsanteile durch die Aufnahme und das Ausscheiden von Mitgliedern und die Übernahme bzw. Rückgabe von freiwillig gezeichneten Anteilen ständig. Dies betrifft insbesondere die Wohnungsbau-genossenschaften. Für die Stadt Siegen ergeben sich hier daher, bei unveränderter Anzahl eigener Geschäftsanteile, jährlich geringfügig andere Beteiligungsquoten.

Abgänge

Keine

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Siegen mit der Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Ifd. Nr.	Unternehmen	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2023	Anteil der Stadt Siegen am Stammkapital	
		T€	T€	%
1	Kommunale Entwicklungsgesellschaft Siegen mbH	9.357	9.357	100,0
	Jahresergebnis 2023	702		
2	Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen	2.000	2.000	100,0
	Jahresergebnis 2023	783		
3	Stadtmarketing Siegen GmbH	25	25	100,0
	Jahresergebnis 2023	1		
4	Stromnetzgesellschaft Siegen GmbH & Co. KG	100	75	74,9
	Jahresergebnis 2023	1.111		
5	Siegener Versorgungsbetriebe GmbH	18.100	13.554	74,9
	Jahresergebnis 2023	7.829		
6	Museum für Gegenwartskunst gGmbH	100	25	25,1
	Jahresergebnis 2023	-121		
7	KM:SI GmbH	875	170	19,4
	Jahresergebnis 2023	-64		
8	Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH	777	34	4,3
	Jahresergebnis 2023	174		
9	NRW URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	300	1	0,3
	Jahresergebnis 2022	28		
10	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	128	0,5	0,4
	Jahresergebnis 2023	-240		
11	d-NRW AöR	1.385	1,0	0,07
	Jahresergebnis 2023	0		
12	Sparkassenzweckverband	--	--	--
	Jahresergebnis 2023	--		
13	Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland	--	--	--
	Jahresergebnis 2023	--		
14	Zweckverband Südwestfalen IT	--	--	--
	Jahresergebnis 2023	--		

Ifd. Nr.	Unternehmen	Höhe des Stammkapitals und des Jahres- ergebnisses am 31.12.2023		Anteil der Stadt Siegen am Stammkapital	
		T€		T€	%
	<u>nachrichtlich:</u>				
	<u>Ausleihungen</u>				
	Wohnungsgenossenschaft Hüttental eG	2.409		229	9,51
	Jahresergebnis 2023	239			
	Baugenossenschaft Siegerland eG	2.180		109	4,99
	Jahresergebnis 2023	756			
	Wohnstättengenossenschaft Siegen eG	4.045		51	1,27
	Jahresergebnis 2023	590			
	BEG-SW Bürgerenergiegenossenschaft eG	595		0,5	0,08
	Jahresergebnis 2023	2			
	Volksbank in Südwestfalen eG	53.263		0,3	0,0006
	Jahresergebnis 2023	4.814			
	<u>Wertpapiere des Anlagevermögens</u>				
	RWE-Aktien	1.904.000		1.077	0,06
	Jahresergebnis 2023	1.597.000			
	Emil Schmidt-Stiftung	--		--	--
	Jahresergebnis 2023	--			
	Joseph Balogh-Stiftung	--		--	--
	Jahresergebnis 2023	--			

Tabelle 2:

Übersicht der mittelbaren Beteiligungen der Stadt Siegen mit der Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Ifd. Nr.	Unternehmen	Höhe des Stammkapitals und des Jahres- ergebnisses am 31.12.2023	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Siegen am Stammkapital		
		T€	T€	%	
1	Beteiligungen der Siegener Versorgungsbetriebe GmbH				
	SE Sauber Energie GmbH & Co. KG	1.980	247	12,5	
	Jahresergebnis 2023	165			
	Sauber Energie Verwaltungs-GmbH	25	3	12,5	
	Jahresergebnis 2023	8			
2	Radio Siegen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	511	52	10,0	
	Jahresergebnis 2023	-51			
3	RIO GmbH	180	8	4,3	
	Jahresergebnis 2022	-42			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Folgenden werden die Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stadt Siegen mit ihren wesentlichen Beteiligungen dargestellt.

Als wesentliche Beteiligungen im Sinne des Musterbeteiligungsberichtes sollen hier die Beteiligungen gelten, an denen die Stadt Siegen mehr als 50 % der Anteile hält und die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung im Konzern Stadt Siegen im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren wären.

Dies sind die Eigengesellschaften Kommunale Entwicklungsgesellschaft Siegen mbH und die Stadtmarketing Siegen GmbH, die Mehrheitsbeteiligungen Stromnetzgesellschaft Siegen GmbH & Co. KG und die Siegener Versorgungsbetriebe GmbH sowie der Entsorgungsbetrieb als Sondervermögen der Stadt Siegen. Bei diesen Beteiligungen erfolgt im weiteren Verlauf eine ausführliche Einzeldarstellung gemäß den Vorgaben des Musterbeteiligungsberichts.

Bei den übrigen Beteiligungen wird auf die Darstellung aufgrund geringer wirtschaftlicher Bedeutung aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Tabelle 3: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stadt Siegen im Kommunalkonzern Kommune (in T€)

gegenüber		Stadt	KEG	ESi	SMS GmbH	Stromnetz- gesellschaft	SVB
Stadt	Forderungen		-	-	-	930	-
	Verbindlichkeiten		10.666	944	-	-	2.069
	Erträge		-	281	-	5.005	6.636
	Aufwendungen		1.098	4.357	547		6.223
KEG	Forderungen	10.666		-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	-		-	-	-	-
	Erträge	1.098		-	-	-	-
	Aufwendungen	-		-	-	-	-
ESi	Forderungen	944	-		-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	-		-	-	-
	Erträge	4.357	-		-	-	-
	Aufwendungen	281	-		-	-	-
SMS GmbH	Forderungen	-	-	-		-	-
	Verbindlichkeiten	-	-	-		-	-
	Erträge	452	-	-		-	-
	Aufwendungen	-	-	-		-	-
Stromnetz- gesellschaft	Forderungen	-	-	-	-		-
	Verbindlichkeiten	930	-	-	-		-
	Erträge	-	-	-	-		-
	Aufwendungen	4.154	-	-	-		-
SVB	Forderungen	2.069	-	-	-	-	
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	
	Erträge	6.223	-	-	-	-	
	Aufwendungen	1.993	-	-	-	-	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Siegen zum 31. Dezember 2023

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Siegen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Siegen mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Siegen mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Siegen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Siegen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Siegen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Siegen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

Nachfolgend erfolgt die Einzeldarstellung für die Beteiligungen der Stadt Siegen.

3.4.1.1 Kommunale Entwicklungsgesellschaft Siegen mbH

Anschrift: Weidenauer Straße 213
57076 Siegen

Zweck der Beteiligung

Die Kommunale Entwicklungsgesellschaft Siegen mbH (KEG) wurde am 1. Juni 1988 gegründet. Der satzungsmäßige Gegenstand des Unternehmens ist wie folgt formuliert:

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung von städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Aufgaben sowie Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, insbesondere der Standortentwicklung und der Strukturpolitik, soweit diese Aufgaben und Maßnahmen einem öffentlichen Zweck dienen sollen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Gesellschaft Bau- und Projektträgerschaften übernehmen einschließlich der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Die Gesellschaft kann ferner die Verwaltung, den Betrieb und die Bewirtschaftung von Parkeinrichtungen, städtisch genutzten Verwaltungsgebäuden, Wohnungen und sozialen Einrichtungen übernehmen.

Die Gesellschaft kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücksbevorratung für eigene und für Rechnung der Stadt Siegen vornehmen. Die Gesellschaft ist berechtigt, für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben jeglicher Art, Institutionen oder ähnlicher Einrichtungen zu werben und die Einrichtungen, die sich im Gebiet der Stadt Siegen ansiedeln wollen oder angesiedelt haben, bei der Beschaffung von Immobilienobjekten, Wohnungen, Krediten usw. zu unterstützen.

Die Gesellschaft dient der Stadt Siegen bei der Konversion der ehemals militärisch genutzten Liegenschaften.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Unternehmen nimmt als Dienstleister Aufgaben wahr, die ausschließlich im öffentlichen Interesse der Stadt Siegen liegen. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- Parkraumbewirtschaftung
- Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum am allgemeinen Wohnungsmarkt
- Bereitstellung von Wohnraum für besondere Personengruppen (Studierende, Obdachlose)
- Bereitstellung von Büroflächen für Dienststellen der Stadtverwaltung Siegen
- Bau von Kindertagesstätten, die durch private Träger betrieben werden
- Verwaltung des städtischen Hausbesitzes

- Projektträgerschaft für den Neubau einer kombinierten Feuer- und Rettungswache der Stadt Siegen
- Erwerb des Empfangsgebäudes Bahnhof Weidenau zur Errichtung einer Mobilitätsstation

Der Wahrnehmung von kurz- und langfristigen Unternehmensaufgaben lag regelmäßig eine Entscheidung des Rates der Stadt Siegen zugrunde. Aus den Entscheidungen des Rates ergibt sich die öffentliche Zwecksetzung der Geschäftstätigkeit. Indem die KEG Siegen mbH im Berichtsjahr die ihr vom Rat der Stadt Siegen übertragenen Aufgaben wahrgenommen hat, hat sie den öffentlichen Zweck gemäß § 107 GO NRW erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der KEG beträgt 9.357.00,00 €. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Siegen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nachfolgend werden die in Tabelle 3 dargestellten wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der KEG im Kommunalkonzern erläutert:

Forderungen

Die KEG hat für die Stadt Siegen eine neue Feuer- und Rettungswache errichtet. Die Überlassung der in 2010 fertiggestellten Wache erfolgt auf Grundlage eines Spezial-Leasingvertrages. Die Stadt Siegen bilanziert das Objekt als wirtschaftliche Eigentümerin in ihrem Jahresabschluss. Entsprechend hat die KEG unter der Position „Ausleihungen an den Gesellschafter“ eine langfristige Forderung gegenüber der Stadt Siegen angesetzt. Diese vermindert sich in Höhe des jährlich von der Stadt Siegen zu zahlenden, im Nutzungsentgelt enthaltenen Tilgungsbetrages. Zum 31.12.2023 bestand eine Ausleihung an Gesellschafter in Höhe von 10.666 T€ (Vorjahr: 10.785 T€).

Erträge

Aus der Vermietung des Rathauses Weidenau an die Stadt Siegen erzielt die KEG einen jährlichen Ertrag von 591 T€. Im Nutzungsentgelt für die Feuer- und Rettungswache ist ein Zinsanteil von 483 T€ und ein Verwaltungskostenanteil von 24 T€ enthalten (Vorjahr: 488/24 T€).

Gewinnausschüttungen

Jahresüberschüsse der KEG werden in der Regel nicht ausgeschüttet, sondern für die Investitionen des Unternehmens verwendet. In 2023 erfolgte keine Ausschüttung an die Stadt Siegen (Vorjahr: 0 €).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva							Passiva
	Berichts- jahr	Vor- jahr	Diffe- renz		Berichts- jahr	Vor- jahr	Diffe- renz
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	40.687	40.523	164	Eigenkapital	29.264	28.561	703
Umlaufvermögen	2.454	1.055	1.399	Sonderposten	920	963	-43
				Rückstellungen	406	330	76
				Verbindlichkeiten	12.865	11.684	1.181
Aktive RAP	355	2	353	Passive RAP	41	42	-1
Bilanzsumme	43.496	41.580	1.916	Bilanzsumme	43.496	41.580	1.916

Nachrichtlicher Ausweis der Bürgschaften:

Zum 31.12.2023 bestanden Bürgschaften der Stadt Siegen in Höhe von 5.257 T€ (Vorjahr: 6.631 T€).
Hauptgläubiger ist die Sparkasse Siegen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr T€	Vorjahr T€	Differenz T€
1. Umsatzerlöse	6.305	5.845	460
2. Sonstige betriebliche Erträge	410	170	240
3. Materialaufwand	109	0	109
4. Personalaufwand	578	558	20
5. Abschreibungen	1.104	1.060	44
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.953	4.070	-117
7. Finanzergebnis	252	317	-65
8. Ergebnis vor Ertragsteuern	1.223	644	579
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	702	375	327

Kennzahlen

	Berichtsjahr %	Vorjahr %	Differenz %
Eigenkapitalquote	67,3	68,7	-2,0
Eigenkapitalrentabilität	2,5	1,3	92,3
Anlagendeckungsgrad 2	90,2	86,7	4,0
Verschuldungsgrad	53,8	48,7	10,5
Umsatzrentabilität	11,1	6,4	73,4

Personalbestand

Zum 31.12.2023 waren insgesamt 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 9) für die KEG tätig. Darüber hinaus bestanden mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

Geschäftsentwicklung

Die KEG hat in 2023 im Siegener Stadtgebiet öffentlichen Parkraum in 6 Parkhäusern und auf 5 Parkplätzen sowie Anwohnerstellplätze in 2 Parkpaletten angeboten. Insgesamt wurden 3.012 Parkplätze vorgehalten. Die Parkgebühren für Kurzparker wurden vom Rat der Stadt Siegen zum 01.09.2023 im gesamten Stadtgebiet erhöht. Trotz nach wie vor niedrigerer Frequenzzahlen im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit haben sich daher die Erlöse aus der Parkraumbewirtschaftung gegenüber dem Vorjahr um 174 T€ auf 2.971 T€ erhöht.

Der Bestand der Sparte Immobilienwirtschaft umfasst 306 Wohnungen, 9 gewerblich genutzte Objekte sowie 217 Garagen bzw. Carports. Die Belegungsquote der Geschosswohnungen lag in 2023 bei durchschnittlich 97 % (Vorjahr: 97 %). Da die bestehenden Leerstände im Wesentlichen sanierungsbedingt sind, ist nahezu eine Vollbelegung gegeben. Die Umsatzerlöse aus der Vermietung eigener Immobilien beliefen sich auf 3.188 T€ (Vorjahr: 2892 T€). Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus der Vermietung der Immobilie Tiergartenstraße (ehemaliges Kreiswehrrersatzamt und angemietete Wohncontaineranlage) an die Stadt Siegen ab Januar bzw. September 2023.

Für die Stadt Siegen wurden in 2023 insgesamt 124 Objekte (Wohn- und Gewerbeeinheiten, Garagen und Stellplätze) treuhänderisch verwaltet (Vorjahr: 109 Objekte). Die Erlöse des Aufgabenbereiches beliefen sich auf 32 T€ (Vorjahr: 28 T€). Darüber hinaus verwaltet die KEG im Auftrag der Eigentümergemeinschaft das Krönchen-Center.

Im Berichtsjahr hat die KEG umfangreiche Investitionen und Instandsetzungsmaßnahmen getätigt. Ein Schwerpunkt dabei war die Sanierung und Modernisierung der Geschosswohnungen, wo insgesamt 496 T€ investiert wurden. Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung fielen Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 545 T€ an. Die Immobilie Tiergartenstraße wurde mit Anschaffungskosten von 1.029 T€ erworben.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die KEG einen Jahresüberschuss von 702 T€ erzielt (Vorjahr: 375 T€). Das Ergebnis wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Kapitalausstattung des Unternehmens ist mit einer Eigenkapitalquote von 67,3 % zufriedenstellend und ermöglicht die Realisierung der geplanten Investitionen.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Geschäftsführung
2. der Aufsichtsrat
3. die Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer war in 2023 Wolfgang Cavelius, Kämmerer der Stadt Siegen.

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus mindestens 10 Mitgliedern. Der Bürgermeister der Stadt Siegen ist Mitglied kraft Amtes.

Der Aufsichtsrat setzte sich in 2023 wie folgt zusammen:

Ansgar Cziba

Henning Klein

Marc Klein

Adhemar Molzberger

Steffen Mues (Bürgermeister)

Torsten Schoew (Vorsitzender)

Alexander Patt

Frank Reifenrath

Jürgen Schulz

Annette Six

Tanja Wagener

Samuel Wittenburg

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Siegen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist zugleich Vorsitzender der Gesellschafterversammlung.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der KEG gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 17 %). Damit wird der in § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die KEG erstellt keinen Gleichstellungsplan nach § 5 LGG. Der hierfür relevante Schwellenwert von 20 Beschäftigten wird nicht erreicht. Zudem sieht die Unternehmenssatzung die Anwendung des LGG nicht vor.

3.4.1.2 Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen

Anschrift: Goldammerweg 30
57080 Siegen

Zweck der Beteiligung

Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen (ESi) wurde als eigenbetriebsähnliche Einrichtung für die Abwasserbeseitigung zum 01.01.1997 gegründet. Der ESi wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt.

Dem ESi obliegen folgende Aufgaben:

- Kanalbau: Planung, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung von Anlagen zum Erfassen und Ableiten von Abwässern
- Abwasserreinigung: Planung, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung von Anlagen zur Abwasserreinigung und Klärschlammverwertung
- Mitwirkung bei der Bauleitplanung sowie sonstigen Planungen, soweit Belange der Stadtentwässerung berührt werden
- Mitwirkung bei Baugenehmigungen
- Technische Beratung von abwasserrelevanten Industrie- und Gewerbebetrieben bei der Planung von Behandlungsanlagen
- Überwachung der Anschlussnehmer

Der Eigenbetrieb soll auch sonstige, seinen Betriebszweck fördernde oder ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte sowie Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Er verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht. Maßgeblich sind bei der Aufgabenerledigung der Abwasserableitung und Abwasserbehandlung die Interessen der Gebührenzahlenden / Nutzer zu berücksichtigen. Dabei hat der Eigenbetrieb sich an den ökologischen Zielsetzungen der Stadt Siegen zu orientieren, insbesondere an den Beschlüssen zum Umweltschutz.

Im Wege der Geschäftsbesorgung nimmt der ESi außerdem folgende Aufgaben wahr:

- Wasserbau und Gewässerunterhaltung
- Technische und kaufmännische Betreuung des Abwasserverbandes Siegen-Kirchen
- Regeneinlassreinigung
- Klärschlamm Trocknung

Durch Ratsbeschluss können dem ESi weitere Aufgaben übertragen werden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei ESi handelt es sich um eine Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW, die nicht wirtschaftlich tätig ist. Aufgrund des schwerpunktmäßigen Tätigkeitsfeldes im Bereich der Abwasserableitung und dessen Behandlung ist der ESi als Einrichtung des Umweltschutzes, insbesondere der Abwasserbeseitigung, einzustufen und erfüllt damit den öffentlichen Zweck der Daseinsvorsorge und Bereitstellung der öffentlichen Infrastruktur.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der ESi ist nur in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig. Er hat als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Siegen keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Das Stammkapital beträgt 2.000.000,00 €.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nachfolgend werden die in Tabelle 3 dargestellten wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen des ESi im Kommunalkonzern erläutert:

Erträge

Aus den nachfolgenden für die Stadt Siegen erbrachten Leistungen hat der ESi in 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 4.357 T€ erzielt. (Vorjahr: 4.098 T€). Diese setzen sich wie folgt zusammen: Straßenentwässerungsanteil für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen 3.210 T€; Regeneinlassreinigung 460 T€; Gewässerunterhaltung 687 T€.

Aufwendungen

Für die Inanspruchnahme von Leistungen der städtischen Querschnittsbereiche (z. B. Personalabteilung) hat der ESi in 2023 281 T€ aufgewendet (Vorjahr: 263 T€).

Forderungen

Die Forderungen des ESi gegenüber der Stadt Siegen von 944 T€ (Vorjahr: 96 T€) ergeben sich als Saldo aus kurzfristigen Forderungen von 996 T€ und Verbindlichkeiten von 52 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva							Passiva
	Berichts- jahr	Vor- jahr	Diffe- renz		Berichts- jahr	Vor- jahr	Diffe- renz
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	257.312	252.887	4.425	Eigenkapital	121.056	120.273	783
Umlaufvermögen	4.675	2.687	1.988	Sonderposten	4.675	4.985	-310
				Rückstellungen	5.384	4.940	444
				Verbindlichkeiten	130.920	125.435	5.485
Aktive RAP	48	59	-11	Passive RAP	0	0	0
Bilanzsumme	262.035	255.633	6.402	Bilanzsumme	262.035	255.633	6.402

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Differenz
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	26.456	24.350	2.106
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.006	1.648	-642
3. Materialaufwand	7.609	5.729	1.880
4. Personalaufwand	5.299	5.188	111
5. Abschreibungen	9.952	9.502	450
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.047	2.419	-372
7. Finanzergebnis	-1.772	-1.470	-302
8. Ergebnis vor Ertragsteuern	783	1.690	-907
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	783	1.690	-907

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Differenz
	%	%	%
Eigenkapitalquote	46,2	47,0	-1,7
Eigenkapitalrentabilität	0,7	1,4	-50,0
Anlagendeckungsgrad 2	80,8	81,0	-0,2
Verschuldungsgrad	114,9	111,5	3,0
Umsatzrentabilität	3,0	6,9	-56,5

Personalbestand

Zum 31.12.2023 waren 77 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ESi tätig (Vorjahr: 78).

Geschäftsentwicklung

ESi betreibt Kläranlagen in Siegen und in Weidenau mit einer Reinigungsleistung von zusammen 250.000 Einwohnerwerten. Derzeit werden jährlich rd. 5,4 Mio. m³ Schmutzwasser sowie das auf rd. 11,3 Mio. m² versiegelter Fläche anfallende Niederschlagswasser gereinigt. Das Investitionsvolumen lag in 2023 bei 14.501 T€. Investitionsschwerpunkte waren die Kläranlage Siegen sowie eine Vielzahl von Kanalbaumaßnahmen. Die Länge des Kanalnetzes beträgt rd. 614 Km, die Länge der von ESI unterhaltenen Wasserläufe ca. 155 Km.

Die Schmutzwassergebühr lag in 2023 bei 2,20 €/m³ verbrauchten Frischwassers (Vorjahr: 2,20 €/m³), die Niederschlagswassergebühr bei 0,84 €/m² befestigter Fläche (Vorjahr: 0,84 €/m²).

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Berichtsjahr auf 26.456 T€ (Vorjahr: 24.350 T€). Die Verbindlichkeiten sind insbesondere aufgrund der umfangreichen Investitionstätigkeit um 5.485 auf 130.920 T€ gestiegen. Das Abschlussergebnis beträgt + 783 T€ (Vorjahr: + 1.690 T€). Die Kapitalausstattung des ESI ist mit einer Eigenkapitalquote von 46,2 % zufriedenstellend.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Entsorgungsbetriebes sind:

1. Rat der Stadt Siegen
2. die Betriebsleitung
3. der Betriebsausschuss

Betriebsleiter waren in 2023 Stephan Roth (technischer BL) und Christof Quandel (kaufmännischer BL).

Der Betriebsausschuss besteht aus 13 Mitgliedern, die vom Rat der Stadt Siegen gewählt werden. Der Betriebsausschuss setzte sich in 2023 wie folgt zusammen:

Maik Harnacke	(Vorsitzender)
Torsten Schoew	(stellvertretender Vorsitzender)
Verena Böcking	
Joachim Boller	
Yilmaz Dil	
Barbara Dylon	(ab 07.09.2023)
Klaus Eckhardt	
Franz Englert	
Rüdiger Heupel	
Olaf Jagielski	
Karl Wilhelm Kirchhöfer	

Bernd Mäckeler
Michael Schwarzer
Jürgen Stinner

(bis 06.09.2023)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von insgesamt 13 Mitgliedern zwei Frauen an (Frauenanteil: 15 %).

Damit wird der im §12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Der Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Siegen gilt auch für den ESi.

3.4.1.3 Stadtmarketing Siegen GmbH

Anschrift: Markt 2
57072 Siegen

Zweck der Beteiligung

Die Stadtmarketing Siegen GmbH wurde im September 2019 als Eigengesellschaft der Stadt Siegen gegründet. Hintergrund war die Auflösung der als Verein organisierten Gesellschaft für Stadtmarketing (GSS) zum Jahresende 2019 und die Absicht, das Stadtmarketing durch die Anstellung einer hauptamtlichen Geschäftsführung professioneller und breiter aufzustellen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Weiterentwicklung der Universitätsstadt Siegen zur nachhaltigen Steigerung der Wirtschaftskraft und des Images des Oberzentrums. Dies beinhaltet insbesondere die Förderung und Weiterentwicklung der Universitätsstadt Siegen als Tourismus- und Wissenschaftsstandort, die Etablierung eines Zentren- und Stadtteilmanagements für die Gesamtstadt und die Stadtteile sowie ein professionelles Marketing des Standortes Siegen, Eventmanagement und Social-Media-Aktivitäten. Dabei sind nachhaltige, ökologische und soziale Aspekte besonders zu berücksichtigen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadtmarketing Siegen GmbH erbringt im Wesentlichen Dienstleistungen gegenüber der Gesellschafterin im Bereich Stadtmarketing, Veranstaltungen, Tourismus und Zentrenmanagement. Somit handelt es sich um eine Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW, die nicht wirtschaftlich tätig ist. Als Einrichtung der Wirtschaftsförderung erfüllt die Stadtmarketing Siegen GmbH einen öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € wird ausschließlich von der Stadt Siegen gehalten.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nachfolgend werden die in Tabelle 3 dargestellten wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stadtmarketing Siegen GmbH im Kommunalkonzern erläutert:

Die Stadt Siegen hat in 2023 Zuwendungen in Höhe von 547 T€ geleistet. Davon wurden durch die Gesellschaft 452 T€ ertragswirksam und 95 T€ als Investitionszuschuss (Büroeinrichtung) vereinnahmt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva							Passiva
	Berichts- jahr	Vor- jahr	Diffe- renz		Berichts- jahr	Vor- jahr	Diffe- renz
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	93	27	66	Eigenkapital	47	46	1
Umlaufvermögen	114	108	6	Sonderposten	94	27	67
				Rückstellungen	20	22	-2
				Verbindlichkeiten	49	42	7
Aktive RAP	3	2	1	Passive RAP	0	0	0
Bilanzsumme	210	137	73	Bilanzsumme	210	137	73

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr T€	Vorjahr T€	Differenz T€
1. Umsatzerlöse	33	34	-1
2. Sonstige betriebliche Erträge	537	262	275
3. Materialaufwand	28	27	1
4. Personalaufwand	223	169	54
5. Abschreibungen	0	1	-1
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	149	-144
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragsteuern	4	-49	53
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1	-52	53

Kennzahlen

	Berichtsjahr %	Vorjahr %	Differenz %
Eigenkapitalquote	22,3	33,5	-33,4
Eigenkapitalrentabilität	2,4	-53,4	104,5
Anlagendeckungsgrad 2	150,1	269,2	-44,2
Verschuldungsgrad	173,7	160,2	8,4
Umsatzrentabilität	3,3	-155,0	102,1

Personalbestand

Zum 31.12.2023 waren einschließlich der Geschäftsführerin 5 Mitarbeiter/-innen für die Gesellschaft tätig (Vorjahr: 4). Darüber hinaus wurden einige Aushilfskräfte beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Das Jahr 2023 war von vielfältigen Aktivitäten der Gesellschaft geprägt. So wurden wieder zahlreiche Stadtführungen angeboten und verschiedene Veranstaltungen organisiert bzw. mitgestaltet, wie z. B. das Kirschblütenfest, das Altstadtfest oder das Fest zur 800-Jahrfeier der Stadt Siegen. Der Austausch mit dem Einzelhandel und der Tourismusbranche wurde weiter intensiviert und das Projekt „Aufbau eines Zentrenmanagements“ fortgeführt.

Die Gesellschaft finanziert sich überwiegend durch Zuschüsse der Stadt Siegen. Im Berichtsjahr wurden 452 T€ an Zuschüssen ertragswirksam vereinnahmt. Dies entspricht einem Anteil an den ordentlichen Erträgen von 76 %.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 1 T€ ab. Das Eigenkapital hat sich dadurch auf 47 T€ erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 22,3 % (Vorjahr: 33,5 %). Die Umsatzerlöse liegen mit 33 T€ auf Vorjahresniveau. Sie resultieren überwiegend aus der Vermarktung von Stadtführungen.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet und aufgrund der finanziellen Unterstützung der Stadt Siegen kurz- und mittelfristig gesichert.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Geschäftsführung
2. der Aufsichtsrat
3. Gesellschafterversammlung

Geschäftsführerin war in 2023 Katja Teixeira.

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus mindestens 10 Mitgliedern. Der Bürgermeister der Stadt Siegen ist Mitglied kraft Amtes.

Der Aufsichtsrat setzte sich in 2023 wie folgt zusammen:

Detlef Rujanski	(Vorsitzender)
Henner Klaas	(stellvertretender Vorsitzender)
André Hähner	
Steffen Mues	(Bürgermeister)
Michael Heupel	
Florian Kraft	
Hans-Günther Bertelmann	(bis 22.05.2023)

Achim Bell	(ab 22.05.2023)
Adhemar Molzberger	
Reimund Hellwig	(bis 22.05.2023)
Markus Nüchtern	(ab 22.05.2023)
Silke Schneider	
Annette Six	
Michael Groß	
Kenny Schulz	

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Siegen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 15 %). Damit wird der in § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Gesellschaft erstellt keinen Gleichstellungsplan da der hierfür relevante Schwellenwert des LGG von 20 Beschäftigten nicht erreicht wird.

3.4.1.4 Stromnetzgesellschaft Siegen GmbH & Co. KG

Anschrift: Weidenauer Straße 211 – 213
57078 Siegen

Zweck der Beteiligung

Die Stromnetzgesellschaft Siegen GmbH & Co. KG (Stromnetzgesellschaft) wurde am 17.12.2019 gegründet. Die Stadt Siegen ist seit dem 01.01.2020 an der Gesellschaft beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens ist der Bau, der Betrieb sowie der Erwerb von Energieversorgungsnetzen, insbesondere auf dem Gebiet der Stadt Siegen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck nach mittelbar oder unmittelbar dienlich sind. Die Stromnetzgesellschaft erbringt ausschließlich Leistungen in der Tätigkeit Stromverteilung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Alleinige Eigentümerin und Betreiberin des Stromverteilnetzes in Siegen war bis 2019 die Westnetz GmbH, Dortmund. Ziel der Beteiligung ist die Erhöhung des kommunalen Einflusses auf den Ausbau und den Erhalt der Stromnetzinfrastruktur und die Teilhabe am wirtschaftlichen Ergebnis des Netzbetriebs. Als energiewirtschaftliche Betätigung im Bereich der Stromversorgung dient die Beteiligung gemäß § 107a GO NRW einem öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Kommanditkapital der Stromnetzgesellschaft Siegen GmbH & Co. KG beträgt 100.000,00 €. An dem Unternehmen sind folgende Kommanditisten beteiligt:

	€	%
Stadt Siegen	74.900,00	74,9
Westnetz GmbH	25.100,00	25,1
	100.000,00	100,0

Persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin der KG ist die Stromnetz Siegen Verwaltung GmbH. Deren Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € wird von der KG selbst gehalten („Einheits-GmbH & Co. KG“). Die Verwaltung GmbH ist weder am Kapital noch am Ergebnis der Netzgesellschaft beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nachfolgend werden die in Tabelle 3 dargestellten wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stromnetzgesellschaft im Kommunalkonzern erläutert:

Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2023 bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt Siegen in Höhe von 930 T€ (Vorjahr: 930 T€) aus zum Stichtag noch nicht gezahlten Konzessionsabgaben.

Aufwendungen

An die Stadt Siegen wurden in 2023 Konzessionsabgaben für die Lieferung von Strom im Stadtgebiet in Höhe von 4.154 T€ gezahlt (Vorjahr: 3.771 T€).

Gewinnausschüttungen

In 2023 erfolgte eine Ausschüttung an die Stadt Siegen in Höhe von 851 T€ (Vorjahr: 592 T€).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva							Passiva
	Berichts- jahr	Vor- jahr	Diffe- renz		Berichts- jahr	Vor- jahr	Diffe- renz
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	18.049	14.662	3.387	Eigenkapital	7.167	7.027	140
Umlaufvermögen	1.496	2.031	-535	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	109	396	-287
				Verbindlichkeiten	10.885	7.733	3.152
Aktive RAP	0	0	0	Passive RAP	1.384	1.537	-153
Bilanzsumme	19.545	16.693	2.852	Bilanzsumme	19.545	16.693	2.852

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr T€	Vorjahr T€	Differenz T€
1. Umsatzerlöse	6.645	5.986	659
2. Sonstige betriebliche Erträge	2	7	-5
3. Materialaufwand	4.315	3.917	398
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	828	733	95
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	140	158	-18
7. Finanzergebnis	-34	-19	-15
8. Ergebnis vor Ertragsteuern	1.330	1.166	164
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.111	970	141

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Differenz
	%	%	%
Eigenkapitalquote	36,7	42,1	-12,8
Eigenkapitalrentabilität	18,3	16,0	14,4
Anlagendeckungsgrad 2	39,7	47,9	-17,1
Verschuldungsgrad	153,4	115,7	32,6
Umsatzrentabilität	16,7	16,2	3,1

Personalbestand

Die Stromnetzgesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 keine Mitarbeiter/-innen beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft ist Eigentümerin des Stromverteilnetzes und Inhaberin der Stromkonzession im Stadtgebiet Siegen. Durch die Verpachtung des Netzes an die Westenergie AG (Tochter der E.ON SE), die dadurch die gesetzliche Marktrolle des Netzbetreibers übernimmt, beschränkt sich die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auf die Wahrnehmung der Eigentümerfunktion und in diesem Rahmen auf strategische Entscheidungen zum Netzbetrieb und Netzausbau. Das operative Geschäft, das den kaufmännischen und technischen Netzbetrieb sowie die Realisierung von Investitionsvorhaben umfasst, wird vom Standort Siegen der Westnetz GmbH (Tochter der Westenergie AG) durchgeführt.

Die Gesellschaft hat in 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 6.645 T€ erzielt (Vorjahr: 5.896 T€). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Pachterlöse von Westenergie in Höhe von 2.260 T€ (Vorjahr: 1.989 T€) und eine Gutschrift von Konzessionsabgaben durch Westenergie in Höhe von 4.192 T€ (Vorjahr: 3.771 T€). Die Konzessionsabgabe wird in gleicher Höhe an die Stadt Siegen gezahlt (GuV-Position Materialaufwand) und stellt insoweit nur einen durchlaufenden Posten dar.

Der Betrieb des Stromverteilnetzes unterliegt der Regulierung durch die Bundesnetzagentur. Daraus folgt, dass eine nach oben hin zwar begrenzte, gleichwohl aber zufrieden stellende Eigenkapitalverzinsung ohne nennenswerte Risiken realisiert werden kann. Dementsprechend hat die Gesellschaft in 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.111 T€ erzielt.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Geschäftsführung
2. die Gesellschafterversammlung

Die Geschäftsführung erfolgt durch Komplementärin bzw. deren Geschäftsführer. Dies waren in 2023 Wolfgang Cavelius (Stadt Siegen) und Frank Eikel (Westnetz). Beide Geschäftsführer üben ihre Funktion nebenamtlich aus.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Siegen sowie weiteren Vertretern der Westnetz GmbH.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ein Aufsichtsrat wurde bislang nicht eingerichtet.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Stromnetzgesellschaft keine Beschäftigten hat, entfällt die Erstellung eines Gleichstellungsplans.

3.4.1.5 Siegener Versorgungsbetriebe GmbH

Anschrift: Morleystraße 29 – 37
57072 Siegen

Zweck der Beteiligung

Die Siegener Versorgungsbetriebe GmbH (SVB) ist 1973 aus dem städtischen Eigenbetrieb „Stadtwerke Siegen“ hervorgegangen. Seit 1984 sind die Rheinische Energie AG, Köln und die Bethmann Bank AG, Frankfurt, Minderheitsgesellschafter der SVB. Das Unternehmen gewährleistet die Versorgung mit Erdgas, Wärme und Wasser im Gebiet der Stadt Siegen sowie die Gasversorgung der zur Stadt Netphen gehörenden Stadtteile Brauersdorf, Nieder- und Obernetphen und nimmt damit eine Aufgabe der Daseinsvorsorge wahr.

Der satzungsmäßige Gegenstand des Unternehmens ist wie folgt formuliert:

Gegenstand des Unternehmens ist die Energie-, Wärme und Wasserversorgung sowie alle in diesem Zusammenhang stehenden Aufgaben und Dienstleistungen zum rationellen und umweltfreundlichen Einsatz von Energie, Wärme und Wasser, ebenso die Errichtung, das Halten, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb, die Betriebsführung sowie das Betreiben der dazugehörigen Anlagen und Werke und damit zusammenhängende Infrastruktur.

Zur Erreichung des Gesellschaftszwecks ist die Gesellschaft berechtigt, Gas, Wasser, elektrische Energie und Wärme zu erzeugen, zu beziehen, zu verwerten und zu veräußern und alle sonstigen mit diesen Versorgungsbereichen zusammenhängenden Geschäfte und Maßnahmen vorzunehmen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten, Betriebsführungs- und Betriebsüberlassungsverträge abschließen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die SVB haben im Berichtsjahr die Versorgung mit Gas, Wärme und Wasser im Konzessionsgebiet jederzeit sichergestellt. Durch die Wahrnehmung dieser satzungsmäßigen Aufgaben hat das Unternehmen den öffentlichen Zweck der Daseinsvorsorge gem. § 107/107a GO NRW erfüllt.

Darüber hinaus stellt das Unternehmen in erheblichem Umfang Ausbildungsplätze zur Verfügung und ist ein wichtiger Auftraggeber für die heimische Wirtschaft. Auch diese Aktivitäten liegen im öffentlichen Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Siegen.

Für die Gewährleistung einer ausreichend sicheren Versorgung ist eine kommunale Beteiligung an dem Unternehmen nicht zwingend erforderlich. Durch die mehrheitliche Beteiligung kann die Stadt Siegen jedoch die Politik des Unternehmens bestimmen. Dies schließt auch die Gestaltung der Wasserabgabepreise ein, während sich die Preissetzung für Erdgas und Strom vorrangig an den von einem intensiven Wettbewerb geprägten Marktbedingungen orientiert.

Zudem leistet das Unternehmen über die jährlichen Gewinnausschüttungen einen nicht unerheblichen Finanzierungsbeitrag für die kommunale Aufgabenerfüllung. Insofern ist eine dauerhafte Beteiligung der Stadt Siegen an den SVB für die Siegener Bevölkerung vorteilhaft.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der SVB beträgt 18.100.100,00 €. An dem Unternehmen sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	€	%
Stadt Siegen	13.553.800,00	74,882
Rheinische Energie AG	4.510.500,00	24,920
ABN AMRO Bank N. V., Frankfurt *	35.800,00	0,198
	18.100.100,00	100,000

* vormals Bethmann Bank AG

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nachfolgend werden die in Tabelle 3 dargestellten wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der SVB im Kommunalkonzern erläutert:

Forderungen

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen gegenüber der Stadt Siegen in Höhe von 2.069 T€ (Vorjahr: 417 T€). Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Verbrauchs- und Kanalgebührenabrechnung.

Verbindlichkeiten

Die SVB weisen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 112 T€ aus (Vorjahr: 174 T€), die ausschließlich die Rheinische Energie AG betreffen. Im Vorjahr bestanden gegenüber der Stadt Siegen Verbindlichkeiten in Höhe von 19 T€ aus der Konzessionsabgabe Wasser sowie Verwaltungsgebühren.

Erträge

Aus der Geschäftsbeziehung mit der Stadt Siegen – insbesondere für die Lieferung von Erdgas, Strom und Wasser - haben die SVB in 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 6.223 T€ (brutto) erzielt. (Vorjahr: 3.824 T€).

Aufwendungen

An die Stadt Siegen wurden in 2023 Konzessionsabgaben für die Lieferung von Gas und Wasser im Stadtgebiet in Höhe von 1.993 T€ gezahlt (Vorjahr: 1.793 T€).

Gewinnausschüttungen

Die SVB haben in 2023 eine Dividende in Höhe von 4.643 T€ an die Stadt Siegen ausgeschüttet (Vorjahr: 4.081 T€).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva							Passiva
	Berichts- jahr	Vor- jahr	Diffe- renz		Berichts- jahr	Vor- jahr	Diffe- renz
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	45.213	44.770	443	Eigenkapital	31.534	29.906	1.628
Umlaufvermögen	36.035	36.538	-503	Sonderposten	6.133	6.074	59
				Rückstellungen	11.608	13.673	-2.065
				Verbindlichkeiten	32.080	31.726	354
Aktive RAP	107	71	36	Passive RAP	0	0	0
Bilanzsumme	81.355	81.379	-24	Bilanzsumme	81.355	81.379	-24

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr T€	Vorjahr T€	Differenz T€
1. Umsatzerlöse	137.635	90.572	47.063
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.687	1.803	884
3. Materialaufwand	110.003	60.320	49.683
4. Personalaufwand	9.253	8.701	552
5. Abschreibungen	3.735	3.567	168
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.165	5.874	291
7. Finanzergebnis	374	-140	514
8. Ergebnis vor Ertragsteuern	11.540	13.773	-2.233
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7.829	8.677	-848

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Differenz
	%	%	%
Eigenkapitalquote	38,8	36,7	5,7
Eigenkapitalrentabilität	33,0	40,9	-19,3
Anlagendeckungsgrad 2	102,3	96,1	6,5
Verschuldungsgrad	184,3	214,1	-13,9
Umsatzrentabilität	5,7	9,6	-40,6

Personalbestand

Zum 31.12.2023 waren insgesamt 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 14 Auszubildende, bei den SVB beschäftigt (Vorjahr: 133/13).

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 haben die SVB 610 Mio. kWh Erdgas in der Direktbelieferung abgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang um 32 Mio. kWh (5,0 %) zu verzeichnen. Gedämpft wurde der Absatz durch das hohe Energiepreinsniveau, die schwache wirtschaftliche Entwicklung und die milde Witterung. Der Erdgasmarkt ist durch einen intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Außer den SVB als Grundversorger liefern zahlreiche Fremdanbieter Erdgas im Netzgebiet der SVB. Ihr Anteil an den im SVB-Netzgebiet abgesetzten Erdgasmengen betrug 39 % (Vorjahr: 38 %). Einen tendenziell positiven Mengeneffekt hatte der Anschluss von 43 Neukunden an das Erdgasnetz (Vorjahr: 98). Die Belieferung in Fremdnetzen lag mit 141 Mio. kWh um 12 Mio. kWh über Vorjahresniveau. Die Erlöse aus der Erdgasversorgung stiegen aufgrund des höheren Preisniveaus um 32.495 auf 91.850 T€.

Die Abgabe von Wasser hat sich in 2023 um 150 auf 4.992 Tm³ vermindert (2,9 %). Insbesondere aufgrund einer Preisanpassung zum Jahresbeginn stiegen die Umsatzerlöse der Sparte Wasserversorgung dennoch um 1.382 auf 15.955 T€.

Im Stromvertrieb konnte eine Strommenge von 77 Mio. kWh abgesetzt werden (Vorjahr: 68 Mio. kWh). Die Umsatzerlöse stiegen um 13.185 auf 29.829 T€.

Für die Erneuerung und Erweiterung der bestehenden Versorgungsnetze und der betrieblichen Anlagen wurden Investitionen in Höhe von 4,2 Mio. € getätigt (Vorjahr: 3,7 Mio. €). Die Finanzierung erfolgte überwiegend aus dem laufenden Cash-Flow. Darüber hinaus wurden Darlehen in Höhe von 3 Mio. € aufgenommen.

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss von 7.829 T€ erwirtschaftet (Vorjahr: 8.677 T€). Die Verbindlichkeiten sind um 354 auf 32.080 T€ gestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt 38,8 % (Vorjahr: 36,7 %). Damit verfügen die SVB weiterhin über eine solide Kapitalbasis.

Die wirtschaftlichen Daten beschreiben eine positive Entwicklung des Unternehmens. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt in der Erdgasversorgung, die rd. 95 % zum Unternehmensergebnis beiträgt. Aufgrund der politischen Zielsetzung der Klimaneutralität hat fossiles Erdgas im künftigen Energiemix keinen Platz mehr. Daraus ergibt sich für die SVB ein strategischer Veränderungsbedarf. Mit dem Aufbau des Stromvertriebs auf Basis erneuerbarer Energien, dem Ausbau des Dienstleistungsgeschäfts und dem Einstieg in die regenerative Stromerzeugung wurden bereits erfolgreich erste Schritte zur Reduzierung der Abhängigkeit von der fossilen Energieversorgung und der daraus resultierenden längerfristigen Unternehmensrisiken eingeleitet.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Geschäftsführung
2. der Aufsichtsrat
3. die Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer war in 2023 Thomas Mehrer.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages aus 16 Mitgliedern, von denen die Stadt Siegen insgesamt 8 Mitglieder stellt. Der Bürgermeister der Stadt Siegen ist Mitglied des Aufsichtsrates kraft Amtes.

Der Aufsichtsrat setzte sich in 2023 wie folgt zusammen:

Vertreter/-innen der Stadt Siegen

Frank Weber	(Vorsitzender)
Joachim Boller	
Karl-Robert Grisse	
Henning Klein	(bis 01.09.2023)
Wolfgang Könen	(ab 06.09.2023)
Steffen Mues	(Bürgermeister)
Detlef Rujanski	
Isabelle Schmidt	
Christian Sondermann	
Heiko Thimm	

Vertreter/-innen der Rheinischen Energie AG

Dr. Hans-Jürgen Weck (bis 31.12.2023; stellvertretender Vorsitzender)
 Dr. Catharina Friedrich
 Carmen kleine Kalvelage

Arbeitnehmervertreter/-innen

Dirk Heinrich
 Matthias Janke
 Timo Klein
 Sandra Langer
 Frank Schreiber

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Siegen sowie weiteren Vertretern der übrigen Gesellschafter.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der SVB gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 25 %).

Damit wird der in § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Siegener Versorgungsbetriebe erstellen keinen Gleichstellungsplan. Der Gesellschaftsvertrag sieht die Anwendung des LGG nicht vor.